

Vorlage Nr.: 2020/110

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	03.11.2020	3

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 46 Abs. 3 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.



Süberkrüb
Landrat



Butz
Kreisdirektor